BESCHLUSS-NR. 046/22

öffentlich

Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 20.04.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 25.04.2022: Antrag zur Prüfung weiterer Betreiber-Konstrukte zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule in Dabendorf

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	Bemerkungen
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	05.05.2022	Beratung und Empfehlung		
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen	11.05.2022	Beratung und Empfehlung		
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	23.05.2022	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung



An die Bürgermeisterin der Stadt Zossen Frau Wiebke Sahin Schwarzweller und an den Vorsitzenden der SVV

Antrag zur Prüfung weiterer Betreiber-Konstrukte zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule in Dabendorf

zur Vorlage im SJBS, FA und der SVV am 23.05.2022 bzw. FF 24.05.2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt einen:

Betreff:

erweiterten Prüfauftrag zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule in Dabendorf

Inhalt/Umfang:

- Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt zu pr
 üfen, ob die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf durch eine zu gr
 ündende
 - o GmbH
 - o gGmbH
 - o AöR bzw. KöR (Anstalt bzw. Körperschaft öffentlichen Rechtes) oder eines
 - Eigenbetriebes

erfolgen kann. Hierbei sind wahrheitsgemäß alle Vor- und Nachteile die die jeweilige Betreibungsstruktur betreffen aufzuführen. Insbesondere soll die mandatierte Rechtsanwaltskanzlei auf folgende Schwerpunkte eingehen und mögliche Lösungsszenarien bereitstellen:

- → direkter Einfluss auf den Geschäftsbetrieb durch SVV/mögliche Weisungsgebundenheit an die SVV
- → Erfüllung originärer Geschäftszweck in Verbindung mit der öffentlichen Daseinsfürsorge
- → möglicher Diskrepanzen zwischen öffentlicher Daseinsfürsorge (gewünschtes Zuschussgeschäft) und ggf. notwendiger Gewinnerzielungsabsichten (siehe Geschäftsführerhaftung)
- → notwendige Ausgestaltung der Organisation aus Finanzamtssicht (AfA & Co)
- → notwendige finanzielle (Erst-) Ausstattung (Gründungskapital, Personalstock, GF-Gehalt, Mieten, usw.)

Vor Prüfung durch die Rechtsanwaltskanzlei ist mit der zuständigen Kommunalaufsicht zu klären, ob diese der beabsichtigten GmbH-Gründung zustimmen.

und

2. Das <u>vollständige</u> Ergebnis ist der SVV vorzulegen, damit diese daraus anschließend die Entscheidung zur konkreten Betreibung der Schulküche ableiten kann.

Kosten: Prüfungskosten externe Rechtsanwaltskanzlei



Es gab im Jahr 2021 am 01.09. im SJBS eine grobe Ausarbeitung der Verwaltung, die eine externe Betreibung ggü. einer eigenen Betreibung darstellt. Inhaltlich lieferte diese aus unserer Sicht keine objektive Betrachtung der Bewirtschaftungsarten. Vielmehr vermittelt diese den Eindruck, dass der Leser gezielt eine Fremdbewirtschaftung als beste Lösung begreifen soll. Die unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten bei einer Eigenbewirtschaftung (Eigenbetrieb, GmbH, AöR, gGmbH, usw.) fehlen sogar ganz.

Das diese Foliensätze nur im SJBS und nicht auch in der SVV besprochen wurden, zeigt einmal mehr, dass hierzu bis heute <u>keine</u> Transparenz herrscht. Aus diesem Grund möchten wir den aktuellen Antritt der Verwaltung nutzen und endlich einen <u>objektiven</u> Gesamtprüfungsauftrag an unsere externe Rechtsanwaltskanzlei stellen.

Diese sollen uns <u>alle</u> Möglichkeiten aufzeigen, mit der eine Kommune eine Mensa (als gewolltes Zuschussgeschäft) betreiben kann. Nur wenn <u>alle</u> Informationen zu den jeweiligen Betreibungsformen vorliegen, kann eine objektive Auswahl von uns Stadtverordneten stattfinden. Eine <u>zeitgleiche</u> Prüfung verschafft ebenso die Möglichkeit <u>ohne</u> Zeitverluste eine finale Entscheidung zu treffen, sollte eine gewünschte Variante nicht umsetzbar sein.

Da wir uns eine gesunde Mittagessenversorgung sowohl unserer Kita-Kinder, als auch der gesamten Zossener Schulen wünschen, ist eine besonnene Entscheidung von Nöten. Auch wenn die Betreibung einer Schulküche bisher als "Nichtkernkompetenz einer Verwaltung" angesehen wird, haben wir durch 700 Kita-Essen einen guten Grundstock an Erfahrung auf diesem Gebiet. Ebenso unterliegen auch die hoheitlichen Aufgaben einer Kommune einem stetigen Wandel. Und da aktuell keine Alternative "am Markt" verfügbar ist, die ein gesundes & bezahlbares Schulessen sicherstellt, sollte diese enorm wichtige Aufgabe sehr wohl durch eine Kommune sichergestellt werden.

Das dies eine weitere Struktur und Mitarbeiterkapazität bedarf, steht außer Frage und ist nachgelagert auch positiv zu bescheiden. Aber allein aufgrund der bevorstehenden Mehrarbeit/Mehraufwand die Haftung, Durchführung und Zuständigkeit in ein privatrechtliches Unternehmen (kommunale GmbH) zu überführen, wohlwissend, dass die notwendige Einflussnahme (Sicherung hochwertiges Essen zu erschwinglichem Preis) nicht sichergestellt ist, halten wir für fahrlässig und am gewollten Ergebnis vorbei. Daher steht für uns außer Frage, dass hierzu eine objektive und vor allem vollumfängliche Prüfung erfolgen muss.

Wir bitten deshalb um Zustimmung zur Beschlussvorlage. Vielen Dank für Ihre Entscheidungsfindung.

Küchenmeister, Janine

- Fraktionsvorsitzende -

zeichnend für die Fraktion "Wir für Zossen" in der SVV der Stadt Zossen